



Swiss Takeover Board
Übernahmekommission
Commission des OPA
Commissione delle OPA
—

Tätigkeitsbericht 2021

Jahresrückblick	2
Statistiken	5
Erfolgsrechnung 2021	8
Bilanz per 31. Dezember 2021	9
Anhang zur Jahresrechnung 2021	11
Bericht der Revisionsstelle	12
Personelle Zusammensetzung	13

Zürich, 9. Mai 2022



Jahresrückblick

Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der weltweiten Corona-Pandemie, erliess die Übernahmekommission (die «UEK») im Rahmen von 14 Verfahren¹ insgesamt 16 Verfügungen². Die Aktivitäten im Bereich der (öffentlichen) *Mergers-and-Acquisitions*-Transaktionen haben damit im Verlauf von 2021 gegenüber dem ersten Corona-Pandemie-Jahr 2020 bereits wieder etwas angezogen und es macht den Anschein als würde sich dieser Trend im Jahr 2022 und darüber hinaus fortsetzen.

Von den erwähnten 14 Verfahren betraf lediglich eines den Kernbereich der **öffentlichen Übernahmeangebote**³:

- Am 4. Oktober 2021 lancierte die Cosmo Pharmaceuticals N.V., ein nach niederländischem Recht gegründetes Pharmaunternehmen mit Sitz in Dublin, Irland, mittels Publikation eines entsprechenden Angebotsprospekts ein öffentliches Tauschangebot für alle sich im Publikum befindenden, an der SIX Swiss Exchange AG hauptnotierten Namenaktien des im Dermatologiebereich tätigen Spezialpharmaunternehmens Cassiopea S.p.A., Lainate (Mailand), Italien. Mit dem öffentlichen Tauschangebot bezweckte die Anbieterin die vollständige Integration ihrer bereits seit 2013 mehrheitlich kontrollierten Tochtergesellschaft in die Cosmo-Gruppe und die Schaffung eines integrierten Pharmaunternehmens.⁴

Das Gesamtvolumen der öffentlichen Übernahmeangebote betrug im Jahr 2021 auf Basis dieser einen Transaktion lediglich rund CHF 215 Mio.⁵

Die Anzahl an **Verfahren zur Prüfung anderer übernahmerechtlich relevanter Sachverhalte**⁶ (z.B. im Hinblick auf das [Nicht-]Bestehen einer Angebotspflicht oder die Gewährung von Ausnahmen von der Angebotspflicht) bewegte sich im Jahr 2021 im Rahmen früherer Jahre: Die UEK führte 2021 insgesamt acht solcher Verfahren durch.⁷ Mit Blick auf die Verfahren zur Prüfung anderer übernahmerechtlich relevanter Sachverhalte soll an dieser Stelle lediglich kurz auf den Fall der *Roche Holding AG* eingegangen werden, den die UEK im Rahmen der Verfügung 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG* beurteilte:

¹ Verfahren, welche Rückkaufprogramme betreffen, auf die das Meldeverfahren Anwendung findet (vgl. Rz 31 ff. des UEK-Rundschreibens Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 [Stand am 1. Januar 2016]), werden dabei nicht mitgezählt.

² Abrufbar unter dem Link <https://www.takeover.ch/transactions/all>.

³ Das öffentliche Übernahmeangebot der CSL Behring AG, Bern, an die Aktionäre der Vifor Pharma AG, St. Gallen, wurde zwar via Publikation der Voranmeldung per 14. Dezember 2021 in dem für den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2021 massgeblichen Zeitraum lanciert, wird jedoch in statistischer Hinsicht dem Jahr 2022 zugerechnet.

⁴ Vgl. zum Ganzen die Verfügung 796/01 vom 1. Oktober 2021 in Sachen *Cassiopea S.p.A.*

⁵ Vgl. dazu auch die Grafik *Volumen der öffentlichen Angebote* auf S. 6 des vorliegenden Tätigkeitsberichts 2021.

⁶ Sog. „andere Verfahren“, vgl. dazu den statistischen Überblick auf S. 5 des vorliegenden Tätigkeitsberichts 2021.

⁷ Siehe dazu die Verfügungen 774/01 vom 2. Februar 2021 in Sachen *PIERER Mobility AG*, 775/01 vom 12. April 2021 in Sachen *Rothschild & Co Global Advisory Switzerland AG*, 787/01 vom 7. April 2021 in Sachen *lastminute.com N.V.*, 790/01 vom 6. Juli 2021 in Sachen *Peach Property AG*, 792/01 vom 26. Juli 2021 in Sachen *Idorsia Ltd*, 793/01 vom 10. August 2021 in Sachen *Vetropack Holding AG*, 794/01 vom 13. Oktober 2021 in Sachen *Polyphor AG* sowie 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG*.



- Den Hintergrund für die Verfügung 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG* bildete die Absicht der Novartis Holding AG, ihre Beteiligung an der Roche Holding AG⁸ von knapp unter 33 1/3 Prozent der Stimmrechte (das «Novartis-Aktienpaket») mit dem damaligen Marktwert von rund CHF 20 Mrd. zu veräussern bzw. das Interesse der Roche Holding AG am Erwerb des Novartis-Aktienpakets im Rahmen eines Aktienrückkaufes zwecks Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der akquirierten Titel (die «beabsichtigte Transaktion»).
- Da sich die Beteiligung der grössten Aktionärsgruppe der Roche Holding AG⁹ (der «Aktionärspool») im Zuge der beabsichtigten Transaktion von rund 45 Prozent der Stimmrechte auf rund 67.5 Prozent der Stimmrechte an der Roche Holding AG erhöhen würde, ersuchte der Aktionärspool die UEK im Vorfeld der Durchführung der beabsichtigten Transaktion mit Blick auf den Art. 37 FinfraV-FINMA¹⁰ (i) um Feststellung, dass der Rückkauf und die Vernichtung des Novartis-Aktienpakets und die damit verbundene Überschreitung der Schwelle von 50 Prozent der Stimmrechte keine Angebotspflicht für den Aktionärspool auslöst (der «Hauptantrag») bzw. (ii) um die vorbehaltlose Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht gemäss Art. 136 Abs. 1 lit. b FinfraG¹¹ (der «Eventualantrag»).
- Im Rahmen der Verfügung 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG* gab die UEK dem Eventualantrag statt und gewährte dem Aktionärspool gestützt auf Art. 136 Abs. 1 lit. b FinfraG eine Ausnahme von der Angebotspflicht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Transaktion.¹²

Die UEK befasste sich im Jahr 2021 mit insgesamt 20 **Rückkaufprogrammen**. In 15 Fällen entsprachen die Rückkaufprogramme vollständig den Voraussetzungen und Auflagen gemäss den Kapiteln 1 bis 4 des UEK-Rundschreibens Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 ([Stand am 1. Januar 2016]; das «UEK-RS Nr. 1»), womit eine Freistellung im Meldeverfahren erfolgen konnte. In fünf Fällen stellte die UEK die Rückkaufprogramme mittels Verfügung frei.

⁸ Die Roche Holding AG wies per 1. Oktober 2021 eine Börsenkapitalisierung von rund CHF 305 Mrd. auf.

⁹ Einer Gruppe bestehend aus (i) den Familienstämmen Hoffmann und Oeri angehörenden Nachkommen von Fritz Hoffmann-La Roche, der die Roche Holding AG 1896 gegründet hatte, sowie (ii) der Stiftung Wolf, Basel.

¹⁰ Gemäss dem auf der Delegationsnorm des Art. 135 Abs. 4 Satz 1 FinfraG beruhenden Art. 37 FinfraV-FINMA muss eine Person, die eine vor dem 1. Januar 1998 erworbene Beteiligung von 50 oder mehr Prozent der Stimmrechte einer Gesellschaft auf einen Anteil von unter 50 Prozent reduziert, ein Angebot nach Art. 135 FinfraG unterbreiten, wenn sie später den Grenzwert von 50 Prozent wieder überschreitet.

¹¹ Gemäss Art. 136 Abs. 1 lit. b FinfraG kann die Übernahmekommission in berechtigten Fällen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren, namentlich wenn die Überschreitung aus einer Verringerung der Gesamtzahl der Stimmrechte der Gesellschaft resultiert.

¹² Vgl. Verfügung 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG*, Erw. 3.4.5, Rz [38]. Mit Blick auf den Hauptantrag hielt die UEK fest, dass «[a]uch wenn sowohl in der Rechtslehre als auch in der Praxis zumindest Zweifel daran bestehen, ob Art. 37 FinfraV-FINMA gesetzmässig ist [...], und auch wenn unklar ist, ob eine in gemeinsamer Absprache handelnde organisierte Gruppe i.S.v. Art. 33 FinfraV-FINMA nach dem Wortlaut von Art. 37 FinfraV-FINMA unter dieser Bestimmung überhaupt angebotspflichtig werden kann [...], [...] diese zwei Fragen an dieser Stelle offen gelassen werden [können], da [...] dem Aktionärspool im vorliegenden Fall eine Ausnahme von der Angebotspflicht gewährt werden kann.», vgl. Verfügung 795/01 vom 4. November 2021 in Sachen *Roche Holding AG*, Erw. 2.4.3, Rz [19].



Was **regulatorische Entwicklungen** anbelangt, so ist im Jahr 2021 vor allem der Fall *VT5 Acquisition Company AG*¹³ erwähnenswert, mit dem die UEK Schweizer börsenkotierten Akquisitionsvehikeln (den sog. «*Special Purpose Acquisition Companies*» oder auch «SPAC»)¹⁴ aus übernahme-rechtlicher Perspektive quasi ihr *Placet* erteilte, indem sie der gesuchstellenden VT5 Acquisition Company AG, Freienbach, Schwyz, mit Blick auf das für eine SPAC zentrale Element eines Rückkaufangebots alle beantragten Ausnahmen zum UEK-RS Nr. 1¹⁵ gewährte und das Rückkaufangebot der VT5 Acquisition Company AG dem UEK-RS Nr. 1 unterstellte.

Wie üblich wurden auch 2021 wieder Gesamtkommissionssitzungen zwecks Wahrnehmung der in Art. 3 Abs. 2 des Reglements der UEK definierten Aufgaben¹⁶ einberufen, wobei die eine per 12. März 2021 und die andere per 12. November 2021 abgehalten wurde.

Wie im Jahr 2020 ergab sich trotz eines erneuten Forderungsverzichts der SIX Swiss Exchange AG auf bereits getätigte Liquiditätsvorschüsse für das **Geschäftsjahr 2021** eine Unterdeckung (in der Höhe von CHF 89'663) und eine damit verbundene Reduktion des Eigenkapitals.

In personeller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass Thomas Rufer, seit 1. April 2007 Mitglied der UEK, auf Ende 2021 seinen Rücktritt erklärt hat. Die UEK bedankt sich bei Thomas Rufer für sein langjähriges Engagement und seinen Beitrag für das schweizerische Übernahmewesen. Per 1. November 2021 neu in die UEK gewählt wurde Hans-Peter Wyss.

Für die Kommission:

Thomas A. Müller
Präsident

¹³ Vgl. Verfügung 782/01 vom 19. März 2021 in Sachen *VT5 Acquisition Company AG*.

¹⁴ Bei einer SPAC handelt es sich um eine leere Unternehmenshülle, welche mit einem Börsengang (sog. «*initial public offering*» oder «IPO») bei Investoren Geld einsammelt, um sich danach auf die Suche nach einem attraktiven Akquisitionsobjekt zu machen. Die zentralen Elemente einer SPAC sind grundsätzlich die Folgenden: (a) Der oder die Gründer und Sponsor(en) leisten das Risikokapital, um das IPO und die Suche nach dem Akquisitionsobjekt zu finanzieren; (b) Die SPAC wird an der Börse kotiert, wobei die IPO-Kapitaleinlage der Aktionäre nur für den Erwerb des Akquisitionsobjekts verwendet werden darf und i.d.R. auf einem Treuhandkonto blockiert wird; (c) Den Aktionären wird vor einer Akquisition ein Rückgaberecht im Rahmen eines Rückkaufangebots unter Rückzahlung des Ausgabepreises gewährt; (d) Die Akquisition erfordert die Zustimmung der Generalversammlung der SPAC u.a. zur (i) Übernahme des Akquisitionsobjekts (sog. «*initial business combination*» oder «IBC») und (ii) Kapitalherabsetzung im Umfang der ausgeübten Rückgaberechte im Rückkaufangebot; (e) Erfolgt keine Akquisition innert der statutarischen Gesellschaftsdauer (von i.d.R. zwei bis drei Jahren) wird die SPAC aufgelöst und die Aktionäre erhalten den Ausgabepreis zurück.

¹⁵ Zum Beispiel Überschreitung des Volumens von 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte und 20 Prozent des frei handelbaren Anteils, Anknüpfung des Rückkaufangebots an die Bedingung, dass die Generalversammlung dem Kauf des Akquisitionsobjekts und dem Rückkaufangebot zustimmt.

¹⁶ Verabschiedung des jährlichen Tätigkeitsberichts zuhanden der FINMA, Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung etc.



Statistischer Überblick

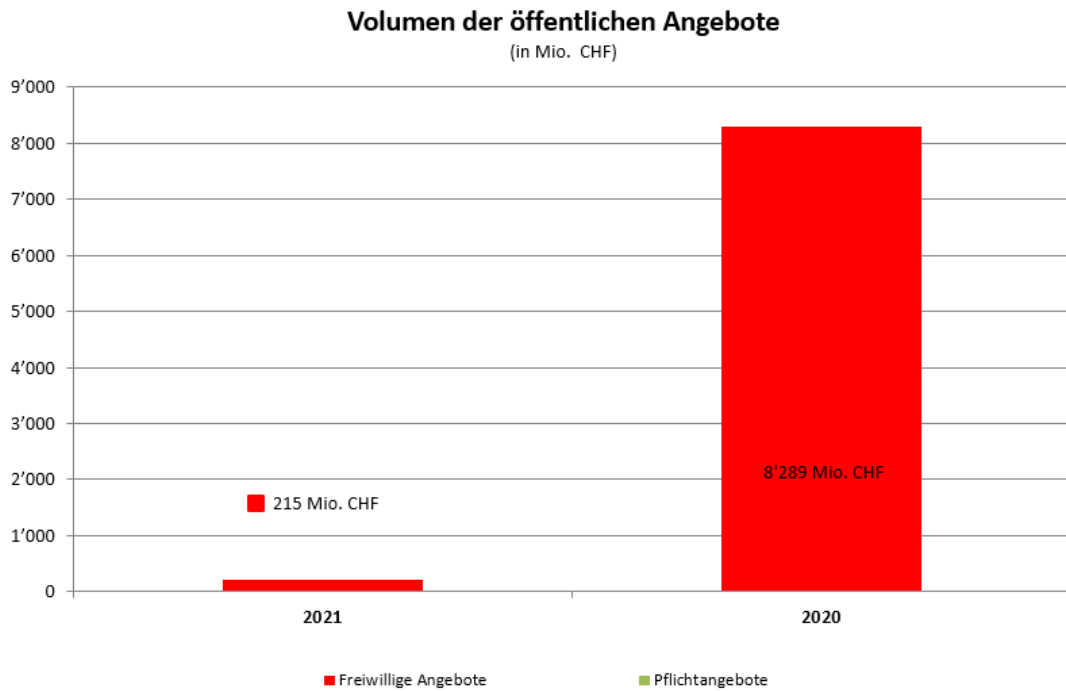
Angebote	2021	2020	2019
Total	1	2	6
- davon Pflichtangebote	0	0	0
- davon freiwillige Angebote	1	2	6
- davon konkurrierende Angebote	0	0	0
- davon freundlich eingeleitet ¹⁷	1	2	6
- davon unfreundlich eingeleitet ¹⁸	0	0	0
- davon Barangebote	0	1	5
- davon Tauschangebote	1	1	1
- davon gemischte Angebote	0	0	0
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
Rückkaufprogramme			
Total	20	12	27
- davon Freistellungen im Meldeverfahren	15	10	24
- davon Freistellungen mit Verfügung	5	2	3
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	15	10	16
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	3	3	7
- davon Rückkäufe auf separater Linie	12	8	10
- davon Rückkäufe zum Festpreis	4	2	7
- davon Rückkäufe durch Put-Optionen	0	0	4
- davon Rückkäufe durch Tausch	1	0	0
Andere Verfahren			
Total	8	4	6
- Ausnahmen von der Angebotspflicht / (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht	7	4	4
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	0	0	0
- Potenzielle Angebote	0	0	0
- Qualifikation Fairness Opinion	1	0	2
- Übrige	0	0	0
Entscheide			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	16	10	23
- davon veröffentlichte Entscheide	16	10	22
- davon unveröffentlichte Entscheide	0	0	1
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an UEK (Einsprache)	0	1	1
- an FINMA (Beschwerde)	1	1	1
- an BVGer (Beschwerde)	0	0	1

¹⁷ Der Bericht des Verwaltungsrats empfiehlt, das Angebot anzunehmen oder verzichtet darauf, eine Empfehlung abzugeben.

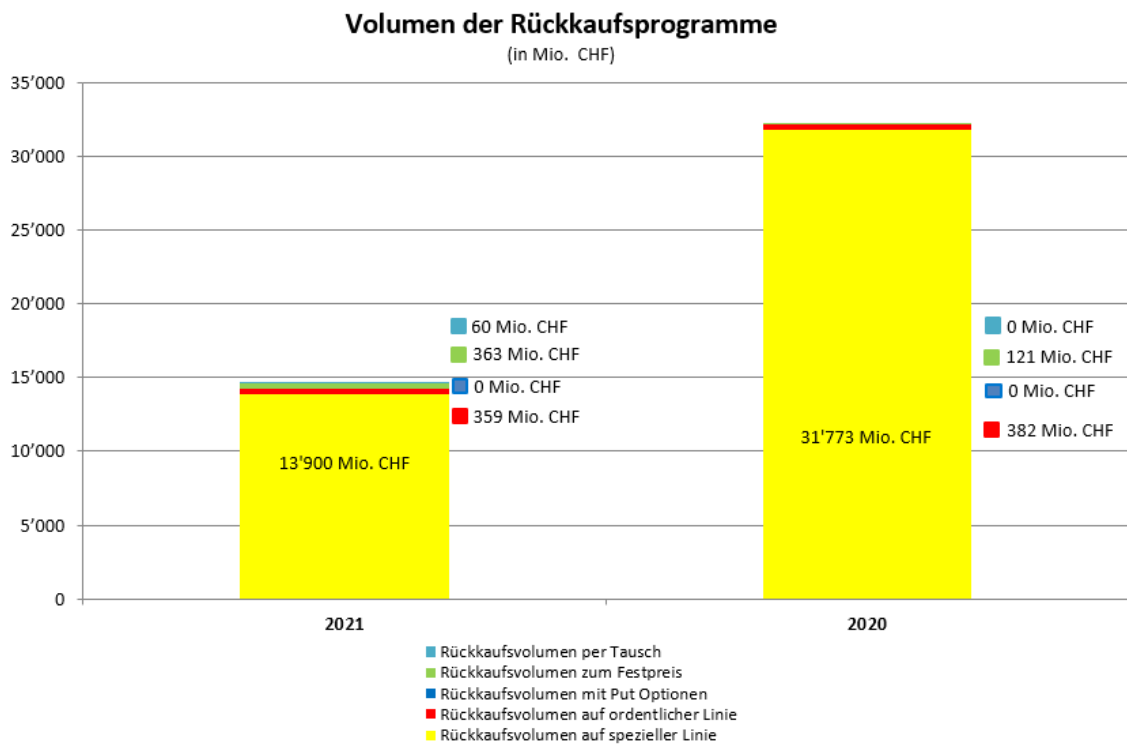
¹⁸ Der Bericht des Verwaltungsrats empfiehlt, das Angebot zurückzuweisen.



Öffentliche Kaufangebote



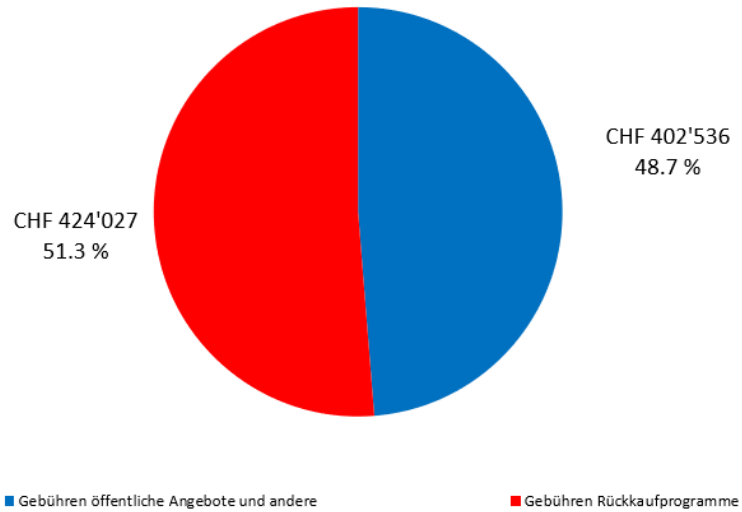
Rückkaufprogramme



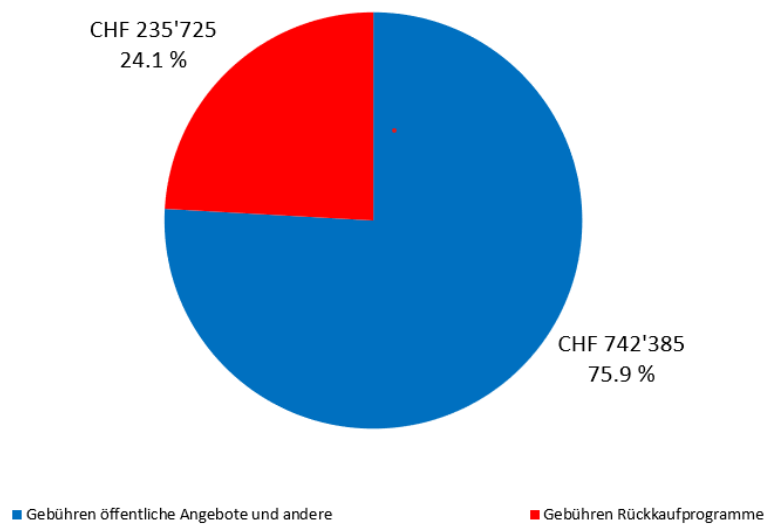


Gebühren

Einnahmen aus Gebühren 2021 CHF 826'563



Einnahmen aus Gebühren 2020 CHF 978'110





Jahresrechnung 2021 der Übernahmekommission

Erfolgsrechnung 2021

	2021 CHF	2020 CHF
Nettoerlös aus Leistungen	826'563	978'110
<i>Einnahmen aus Gebühren</i>	<i>826'563</i>	<i>978'110</i>
BRUTTOGEWINN I	826'563	978'110
Personalaufwand	-1'429'846	-1'344'226
<i>Honorare Präsident und Mitglieder</i>	<i>-386'833</i>	<i>-344'000</i>
<i>Sozialversicherungen und Spesen Präsident und Mitglieder</i>	<i>-25'251</i>	<i>-22'178</i>
<i>Löhne Sekretariat</i>	<i>-809'478</i>	<i>-779'842</i>
<i>Sozialversicherungen und Spesen Sekretariat</i>	<i>-208'285</i>	<i>-198'408</i>
BRUTTOVERLUST II	-603'283	-366'116
Übriger betrieblicher Aufwand	-236'288	-259'623
<i>Mietaufwand inkl. Nebenkosten</i>	<i>-87'782</i>	<i>-89'235</i>
<i>Unterhalt, Reparaturen</i>	<i>-7'222</i>	<i>-8'355</i>
<i>Büro- und Verwaltungsaufwand</i>	<i>-36'593</i>	<i>-54'381</i>
<i>EDV-Aufwand</i>	<i>-103'868</i>	<i>-105'993</i>
<i>Anderer Betriebsaufwand</i>	<i>-1'023</i>	<i>-1'859</i>
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND ABSCHREIBUNGEN	-839'571	-625'739
Abschreibungen Anlagevermögen	-1'900	-2'510
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN	-841'471	-628'249
Finanzaufwand	-257	-265
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-841'728	-628'514
Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	752'571	462'458
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>0</i>	<i>938</i>
<i>Defizitgarantie SIX Swiss Exchange AG</i>	<i>752'571</i>	<i>461'521</i>
UNTERDECKUNG	-89'157	-166'056



Bilanz per 31. Dezember 2021

AKTIVEN	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	555'478	605'581
Forderungen aus Leistungen	72'500	45'000
Übrige kurzfristige Forderungen	0	37'710
<i>davon gegenüber Sozialversicherungen</i>	<i>0</i>	<i>37'710</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'150	9'597
Total Umlaufvermögen	638'127	697'888
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen	5'600	7'500
Total Anlagevermögen	5'600	7'500
TOTAL AKTIVEN	643'727	705'388
PASSIVEN	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19'004	3'453
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'719	9'734
<i>davon gegenüber Sozialversicherungen</i>	<i>5'719</i>	<i>9'734</i>
Passive Rechnungsabgrenzungen	123'768	107'808
Total kurzfristiges Fremdkapital	148'491	120'995
Total Fremdkapital	148'491	120'995
Eigenkapital		
Eigenkapital Vorjahr	584'393	750'448
Unterdeckung	-89'157	-166'056
Total Eigenkapital	495'236	584'393
TOTAL PASSIVEN	643'727	705'388



Überblick Vorschüsse SIX:

	2021	2020
<i>Anfangsbestand der Vorschüsse seitens der SIX per Anfang Jahr</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 371'338</i>
<i>+ Vorschüsse der SIX des laufenden Jahres</i>	<i>CHF 752'571¹⁹</i>	<i>CHF 90'182.50</i>
<i>./. Verzicht auf Vorschuss in Höhe des Jahresverlustes durch SIX</i>	<i>CHF 752'571</i>	<i>CHF 461'520.50</i>
<i>= Endbestand des Vorschusskontos per Ende Jahr</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 0</i>

¹⁹ Der Vorschuss mit Blick auf den Stichtag vom 10. Januar 2021 betrug CHF 483'217, derjenige mit Blick auf den Stichtag vom 10. Juli 2021 CHF 269'354 (Vorschüsse für 2021 insgesamt: CHF 483'217 + CHF 269'354 = CHF 752'571).



Anhang zur Jahresrechnung 2021

Anhang zur Jahresrechnung

Unternehmen, Rechtsform, Sitz

Unternehmen: Übernahmekommission
Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
Sitz: Zürich

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2021	31.12.2020
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	unter 10	unter 10

Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit > 1 Jahr

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Der Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten an der Stockerstrasse 54 in Zürich ist befristet bis zum 31. Mai 2022. Am 21. April 2021 wurde vom Optionsrecht gebraucht gemacht und der Mietvertrag wurde um weitere 5 Jahre bis zum 31.05.2027 verlängert. Der Mietvertrag endet ohne Kündigung automatisch.		
Restbetrag der daraus resultierenden Verbindlichkeiten:	460'957	120'558

Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Zürich, Rückprämie Krankentaggeldversicherung	0	938
SSX Forderungsverzicht	752'571	461'520
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	752'571	462'458



Bericht der Revisionsstelle

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitglieder der Übernahmekommission Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Reglement entspricht.

OBT AG

David Brunner
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Marvin Gossauer

Zürich, 24. März 2022

- Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2021



Thomas A. Müller, Präsident

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisen Schweiz
Verwaltungsratspräsident der Credit Exchange AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Società Navigazione del Lago di Lugano
Mitglied des Verwaltungsrates von Twelve Capital Holding und AG
Mitglied des Verwaltungsrates von Copernicus Wealth Management AG

Präsident der Übernahmekommission seit 1. Januar 2016
Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux, Vizepräsident

Rechtsanwalt, Partner der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard in Lausanne seit 2011
(www.kellerhals-carrard.ch)
Professor für Gesellschaftsrecht an der Universität Lausanne

Vizepräsident der Übernahmekommission seit 1. September 2017
Mitglied seit 1. September 2015



Lionel Aeschlimann

Geschäftsführender Gesellschafter von Mirabaud SCA und CEO von Mirabaud Asset Management (www.mirabaud.ch)
Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse

Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Franca Contratto

Rechtsanwältin, LL.M.
Ordentliche Professorin für Privat-, Handels- & Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt
Finanzmarktrecht an der Universität Luzern (www.unilu.ch)

Mitglied seit 1. September 2015



Prof. Dr. Mirjam Eggen

Rechtsanwältin, LL.M.
Ordinaria für Privatrecht an der Universität Bern (www.ziv.unibe.ch)

Mitglied seit 1. August 2017



Beat Fellmann

Chief Financial Officer (CFO) bei Valora AG (www.valora.com)

Mitglied seit 1. Januar 2014



Thomas Rufer

Selbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)

Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender Audit Committee der Givaudan SA

Mitglied seit 1. April 2007



Dr. Thomas Vettiger

Managing Partner bei IFBC AG, Zürich (www.ifbc.ch)

Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Audit Committee der Investis Holding SA
Lehrbeauftragter für Corporate Finance an der Universität Zürich

Mitglied seit 1. September 2015



Hans-Peter Wyss

Inhaber der fcs company gmbh (www.fcscompany.ch)

Vizepräsident des Verwaltungsrates der NBK Banque Privée Suisse SA

Verwaltungsrat der Crypto Finance AG

Verwaltungsrat der Senn Chemicals AG

Mitglied seit 1. November 2021



Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2021



Georg Gotschev
Dr. iur., Rechtsanwalt



Marie Jenny
Dr. iur., LL.M. (Harvard), Rechtsanwältin



Marc D. Nagel
lic. oec. HSG et lic. iur. HSG, Rechtsanwalt



Lukas Roos
Dr. iur., Rechtsanwalt
